

DEHOGA-Informationen und Sachkundes Schulung zu SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests

Anerkannt Schnelltest an Mitarbeitenden selbst durchführen

Ziele

Im 90-minütigen DEHOGA-Onlinekurs erfahren Sie alles Notwendige, um bei eigenen Mitarbeitern*innen SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests durchführen zu können oder von den Mitarbeitenden selbst durchgeführte Schnelltests zu bewerten. Als geschulte Person können Sie eine Bescheinigung, die als negativer Schnelltest im Sinne §4a der Corona-Verordnung (BaWü) gilt, ausstellen.

Neben der Sachkundeunterrichtung erhalten Sie die wichtigsten Informationen rund um das "Testing" der Mitarbeitenden zu Thema Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Datenschutz und Umgang mit dem Testergebnis.

Für die Durchführung von anerkannten Schnelltests ist ein Nachweis der notwendigen Sachkunde erforderlich. Die Tübinger Ärztin, Frau Dr. Federle, übernimmt diesen anerkannten Teil der Schulung.

Ein Zertifikat zum Sachkundenachweis wird Ihnen im Nachgang zugestellt.

Inhalte

- Rechtliche Aspekte bei der Testung von Mitarbeitenden
- Sachkundes Schulung zur Durchführung der Schnelltests

Referenten: Joachim Schönborn, Thomas Schwenck, Dr. Lisa Federle, Tobias Zwiener

Termine

11.5.2021, 14:00 Uhr, BW-21-6000-408, Online

14.5.2021, 14:00 Uhr, BW-21-6000-406, Online

17.5.2021, 14:00 Uhr, BW-21-6000-409, Online



DEHOGA Akademie
Hausener Straße 19
73337 Bad Überkingen

Telefon: (07331) 93250-0
Telefax: (07331) 93250-9
info@dehoga-akademie.de

DEHOGA
Akademie